

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1972

32209 Schwerin, den 30. März 1972

## **I N H A L T**

### **I. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

- 9) Diakonische Konferenz
- 10) und 11) Landessynode
- 12) Umgemeindung
- 13) Stellenplan für Theologinnen
- 14) Umbenennung
- 15) Pfarrvakanz

- 16) Lebensordnung der Vereinigten Kirche
  - 17) Kraftfahr-Haftpflicht-Versicherung
  - 18) Abgabe von Gemeinden
  - 19) Rechtshof
- II. Personalien**
- III. Handreichung für den kirchlichen Dienst**  
Seelsorge der Gemeinde an ihren Seelsorgern

## **I. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

9) G. Nr. /44/ 35 dd

### **Diakonische Konferenz**

Nach dem Ausscheiden von Frau Oberin Heucke, Ludwigslust, aus der Diakonischen Konferenz wurde Frau Oberin Christa Bruchmann, Hagenow, Kreiskrankenhaus, in die Diakonische Konferenz gewählt (vergl. Kirchliches Amtsblatt 1971 Nr. 1, 3).

Schwerin, den 30. Dezember 1971

Der Oberkirchenrat  
Rathke

10) G. Nr. /113/ II 1 q

### **Ergänzung zu den Wahlen zur VIII. ordentlichen Landessynode**

— Kirchliches Amtsblatt Nr. 3/1970 —

An Stelle des Synodalen Landessuperintendenten Horst Gienke in Schwerin, Bischofstr. 6, als Mitglied vom Konvent der Landessuperintendenten, tritt der Pastor Ulrich Gurske aus Peckatel als Mitglied in die VIII. ordentliche Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ein.

Schwerin, den 23. Februar 1972

Der Oberkirchenrat  
Rathke

11) G. Nr. /108/ II 1 q

### **Ergänzung zu den Wahlen zur VIII. ordentlichen Landessynode**

— Kirchliches Amtsblatt Nr. 3/1970 —

Der Landessuperintendent Horst Gienke in Schwerin, Bischofstraße 6, tritt für den ausgeschiedenen Synodalen Landessuperintendenten Martin Lippold in Malchin als Mitglied vom Konvent der Landessuperintendenten in die VIII. ordentliche Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs ein.

Schwerin, den 23. Februar 1972

Der Oberkirchenrat  
Rathke

12) G. Nr. /5/ Crivitz, Verwaltung

### **Betr. Umgemeindung**

Die Ortschaften Göhren (mit Kapelle) und Settin (Neu Settin und Hof Settin) werden mit Wirkung vom 1. Januar 1972 aus der Kirchengemeinde Crivitz in die Kirchengemeinde Zapel umgemeindet.

Schwerin, den 22. Februar 1972

Der Oberkirchenrat  
Siegert

13) G. Nr. /212/ VI 47 c<sup>2</sup>

### **Stellenplan für Theologinnen**

Der Landessynodalausschuß hat auf seiner Sitzung am 15. Januar 1972 dem Antrag auf Errichtung einer Pastorinnenstelle in Lübz zugestimmt.

Der Stellenplan für Theologinnen vom 1. September 1965 (Kirchliches Amtsblatt 1965 Nr. 10, Seite 54) wird wie folgt ergänzt:

- c) Stellen für Pastorinnen zusätzlich zu vorhandenen Planstellen für Pastoren: als 19. Stelle Lübz

Schwerin, den 15. Februar 1972

Der Oberkirchenrat  
Rathke

13) G. Nr. 210<sup>a</sup> VI 47 c<sup>2</sup>

Die VIII. ordentliche Landessynode hat auf ihrer Tagung vom 4. bis 7. November 1971 dem Antrag auf Errichtung einer Pastorinnenstelle in Schwerin-Lankow (Versöhnungsgemeinde) zugestimmt.

Der Stellenplan für Theologinnen vom 1. September 1965 (Kirchliches Amtsblatt 1965 Nr. 10, Seite 54) wird wie folgt ergänzt:

- c) Stellen für Pastorinnen zusätzlich zu vorhandenen Planstellen für Pastoren: als 18. Stelle Schwerin-Lankow.

Schwerin, den 14. Dezember 1971

Der Oberkirchenrat  
Rathke

14) G. Nr. /5/ Lüblow, Verwaltung

### **Betr. Umbenennung**

Die Pfarre Wöbbelin wird mit Wirkung vom 1. Januar 1972 umbenannt in Pfarre Lüblow.

Pfarre Lüblow: Dreenkrögen, Lüblow (Kirche mit Orgel), Neu Lüblow, Wöbbelin (Kirche mit Orgel).

Schwerin, den 7. Januar 1972

Der Oberkirchenrat  
Siegert

15) G. Nr. /174/ VI 44 H

### **Betrifft: Pfarrvakanz**

Folgende Pfarren der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs werden vorläufig zur Wiederbesetzung bzw. zur Bewerbung ausgeschrieben:

		Ausschreibedatum	
<b>1. Kirchenkreis Güstrow</b>			
Reinshagen mit Schlieffenberg Lüssow	1. 02. 1970	Wahl des Kirchengemeinderates	
	1. 12. 1971	Wahl des Kirchengemeinderates	
Belitz	1. 01. 1972	Wahl des Kirchengemeinderates	
<b>2. Kirchenkreis Ludwigslust</b>			
Boizenburg II mit Rensdorf Lassahn mit Neuenkirchen und NeuhoF	1. 01. 1971	Wahl des Kirchengemeinderates Besetzung durch Oberkirchenrat	
Dömitz II mit Woosmer und Polz Muchow	1. 01. 1970 voraus- sichtlich 1972	Wahl des Kirchengemeinderates	
	1. 01. 1972	Wahl des Kirchengemeinderates Besetzung durch Oberkirchenrat	
<b>3. Kirchenkreis Malchin</b>			
Kittendorf mit Briggow und Sülten	1. 01. 1970	Wahl des Kirchengemeinderates	
<b>4. Kirchenkreis Parchim</b>			
Grebbin mit Dargelütz und Kossebade	1. 01. 1971	Wahl des Kirchengemeinderates	
Herzfeld mit Karrenzin und Möllenbeck	1. 08. 1971	Wahl des Kirchengemeinderates	
<b>5. Kirchenkreis Rostock-Land</b>			
Wustrow	erneut 25. 01. 1972	Wahl des Kirchengemeinderates	
<b>6. Kirchenkreis Rostock-Stadt</b>			
Rostock - Lütten Klein	1. 12. 1970	Besetzung durch Oberkirchenrat	
<b>7. Kirchenkreis Stargard</b>			
Schwichtenberg mit Klockow, Kotelow und Sandhagen	15. 07. 1970	Wahl des Kirchengemeinderates	
Neustrelitz - Stadtkirche II	1. 08. 1971	Besetzung durch Oberkirchenrat	
Prillwitz	1. 01. 1972	Wahl des Kirchengemeinderates	
Bredenfelde	voraus- sichtlich 1972	Berufung durch Oberkirchenrat	
Wulkenzin	1. 10. 1971	Besetzung durch Oberkirchenrat	
Lärz	1. 05. 1970	Wahl des Kirchengemeinderates	
<b>8. Kirchenkreis Wismar</b>			
Neukloster	voraus- sichtlich 1. 05. 1972	Wahl des Kirchengemeinderates	
Schönberg	1. 03. 1972	Wahl des Kirchengemeinderates	

Schwerin, den 25. Januar 1972  
Der Oberkirchenrat  
Rathke

16) G. Nr. /227/ II 6

**Betr.: Lebensordnung der Vereinigten Kirche**

Die Generalsynode der VELKDDR hat der Überarbeitung der Abschnitte I (von der Heiligen Taufe) und VII (von christlicher Ehe und kirchlicher Trauung) der Lebensordnung der Vereinigten Kirche zugestimmt und beschlossen:

Die so überarbeiteten Abschnitte I und VII sollen als Richtlinien angewandt werden.  
Die Vorläufige Kirchenleitung der Meckl. Landeskirche hat am 15. 1. 1972 beschlossen:

Diese Richtlinien werden zur Anwendung freigegeben. Das Kirchengesetz vom 30. 11. 1969 über die Änderung des Kirchengesetzes vom 2. 12. 1955 über die Lebensordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, das durch Rundschreiben veröffentlicht ist, bleibt gültig. Die in diesem Kirchengesetz veröffentlichten Handreichungen zu den Abschnitten I (von der Heiligen Taufe) und VII (von christlicher Ehe und kirchlicher Trauung) stimmen sinngemäß mit den Richtlinien überein, jedoch ist bei den Hinweisen auf die Lebensordnung zu beachten, daß auf die Richtlinien Bezug zu nehmen ist. Die den einzelnen Absätzen vorangestellten Nummerierungen sind zu streichen, da sie mit der Nummerierung in den Richtlinien nicht übereinstimmen.

Schwerin, den 8. Februar 1972  
Der Oberkirchenrat  
Siegert

17) G. Nr. /31/ V 41 b

**Betr.: Kraftfahr-Haftpflicht-Versicherung**

Im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik II 1971 Seite 93 ist die Anordnung über die Allgemeinen Bedingungen der Kraftfahr-Haftpflicht-Versicherung vom 12. Januar 1971 veröffentlicht. Bei den Herren Landessuperintendenten kann diese Anordnung eingesehen werden.

Schwerin, den 10. Februar 1972  
Der Oberkirchenrat

In Vertretung:  
Kracht

18) G. Nr. /41/ <sup>10</sup> II 1 z

**Betr.: Abgabe von Gemeinden**

Übernahme der Gemeinde Mariawerth, Kirchengemeinde Schwichtenberg, aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in die Evangelische Landeskirche Greifswald, Kirchengemeinde Ferdinandshof

**Vereinbarung**

Die Evangelische Landeskirche Greifswald, vertreten durch die Kirchenleitung, und

die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, vertreten durch den Oberkirchenrat in Schwerin, haben mit Zustimmung der Landessynode der Evangelischen Landeskirche Greifswald und des Synodalausschusses der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs nach Anhörung und mit Zustimmung der Beteiligten vereinbart:

§ 1

Die Gemeinde Mariawerth (Kirchengemeinde Schwichtenberg) wird aus dem Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs aus- und in die Evangelische Landeskirche Greifswald (Kirchengemeinde Ferdinandshof, Kirchenkreis Pasewalk) eingegliedert.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 3

Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1971 in Kraft.

Greifswald,  
den 30. Juli 1971  
Die Kirchenleitung  
der Ev. Landeskirche  
Greifswald  
(L.S.) gez. D. Krummacher

Schwerin,  
den 11. Oktober 1971  
Der Oberkirchenrat  
(L.S.) gez. Rathke

Vorstehende Vereinbarung wird hiermit bekanntgegeben.

Schwerin, den 23. Februar 1972  
Schill

19) G. Nr. /43/ I 43 a

**Betr.: Rechtshof**

Nach § 3 des Kirchengesetzes über den Rechtshof in der Fassung vom 23. März 1969 – Kirchliches Amtsblatt Nr. 4 S. 18 – hat der Synodalausschuß nach Anhören des Oberkirchenrats beschlossen, den Rechtshof zum 1. April 1972 auf die Dauer von sechs Jahren wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender: Rechtsanwalt Hilde Lewerenz,  
256 Bad Doberan, Goethestraße 11

Vertreter: Oberkirchenratspräsident i. R. Dr. Konrad Müller, 27 Schwerin, Am Tannenhof 17

Rechtskundiger Beisitzer:  
Oberregierungsrat a. D. Dr. Otto Möller,  
27 Schwerin, Geschwister-Scholl-Straße 8

Vertreter: Kirchenökonom Dr. Gerhard Kricheldorf,  
262 Bützow, Gartenstraße 21a

Ordinierter Beisitzer:  
Landessuperintendent Günter Goldenbaum,  
25 Rostock 1, Bei der Marienkirche 1

Vertreter: Pastor Gerhard Kayatz,  
244 Schönberg, Hinterstraße 4.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Rechtshofes nimmt der Oberkirchenrat wahr.

Schwerin, den 6. März 1972

Der Oberkirchenrat  
Schill

## II. Personalien

**Berufen wurde:**

Der Rektor des Predigerseminars Schwerin Horst Gienke zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Schwerin und zum 1. Prediger am Dom zu Schwerin zum 1. Januar 1971.  
/276/ VI 8 a

**Übertragung einer Pfarre:**

Dem Pastor Joachim Gauck aus Lüssow ist die Pfarre II an der St. Andreaskirche in Rostock zum 1. Dezember 1971 übertragen worden.  
/32/ Rostock/St. Andreas, Prediger

Der Pastorin Barbara Gieseler in Schwerin ist die neu eingerichtete Pastorinnenstelle in Schwerin-Lankow zum 1. Dezember 1971 vorläufig übertragen worden.  
/23/ Barbara Gieseler, Pers.-Akten

Dem Pastor Joachim Krüger aus Wiek/Rügen ist die Pfarre Schwerin-Berno zum 1. Januar 1972 übertragen worden.  
/17/ Schwerin-Berno-Gemeinde, Prediger

Dem Pastor Horst Halbrock aus Belitz ist die freigeordnete Pfarre II in Teterow zum 1. März 1972 übertragen worden.  
/814/ Teterow, Prediger

Dem Pastor Günter Krüger aus Groß Krausnick ist die Pfarre in Tessin zum 1. März 1972 übertragen worden.  
/354/<sup>1</sup> Tessin, Prediger

Der Pastorin Roswitha Bieleit aus Wismar-Wendorf ist die neu eingerichtete Pastorinnenstelle in Lübz zum 1. März 1972 übertragen worden.  
/3/ Lübz, Pastorinnenstelle

Die mit Wirkung vom 1. September 1971 ausgesprochene Übertragung der Pfarre II an der Kirche und Gemeinde in Grabow an den Pastor Reinhold Lagies, Bredenfelde, wird mit dem gleichen Zeitpunkt zurückgenommen.  
/347/ Grabow, Prediger

**Zum Propst bestellt wurde:**

Der Pastor Friedrich Kuhblanck in Redefin zum Propst der Hagenower Propstei mit Wirkung vom 1. Dezember 1971.  
/8/ VI 50<sup>2</sup> c

**Beauftragt wurde:**

Die Vikarin Inge Laudan geb. Völschow aus Rostock vom 1. Dezember 1971 bis 30. April 1972 mit der vor-

läufigen Dienstleistung in der Kirchengemeinde Rostock/St. Marien.

/204/ Rostock/St. Marien, Prediger

**Ausgeschieden ist:**

Der Pastor Ernst Schütz aus Schönberg aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, um in den Dienst der Kirchenprovinz Sachsen überzugehen mit Wirkung vom 1. März 1972.

/47/ Ernst Schütz, Pers.-Akten

**In den Ruhestand versetzt wurden:**

Pastor Willy Schmidt in Prillwitz auf seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Januar 1972.

/21/<sup>2</sup> Willy Schmidt, Pers.-Akten

Pastor Ulrich Pagels in Güstrow-Dettmannsdorf auf seinen Antrag nach Erreichen der Altersgrenze zum 1. April 1972.

/29/<sup>4</sup> Ulrich Pagels, Pers.-Akten

Pastor Jürgen Lohff in Westenbrügge auf seinen Antrag nach Überschreiten der Altersgrenze zum 1. April 1972.

/41/<sup>1</sup> Jürgen Lohff, Pers.-Akten

Pastor Hans Drephal in Rostock/Heilig-Geist auf seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Mai 1972.

/59/ Hans Drephal, Pers.-Akten

Pastor Willibald Meyer in Neukloster auf seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen zum 1. September 1972.

/20/ Willibald Meyer, Pers.-Akten

Pastor Gotthold Wiechert in Beidendorf auf seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Oktober 1972.

/50/ Gotthold Wiechert, Pers.-Akten

**Heimgerufen wurden:**

Pastor i. R. Walter Breier, früher in Zahrendorf, zuletzt wohnhaft in Mölln, am 5. Februar 1972 im 72. Lebensjahr.

/92/ Walter Breier, Pers.-Akten

Pastor i. R. Professor Dr. Albrecht Beyer, früher in Warnemünde, zuletzt wohnhaft in Bad Doberan, Goethestraße 11, am 3. Februar 1972 im 70. Lebensjahr.

/80/ Dr. Albrecht Beyer, Pers.-Akten

Pastor i. R. Otto Heinrich in Schwinkendorf am 28. Januar 1972 im 74. Lebensjahr.

/53/ Otto Heinrich, Pers.-Akten

Pastor i. R. Johannes Schönrock, früher Oberkonsistorialrat in Schwerin, zuletzt wohnhaft in Oldenburg –

Schriftführer der Hauptgruppe des Gustav-Adolf-Werkes, am 30. Dezember 1971 im 71. Lebensjahr.

/67/ Johannes Schönrock, Pers.-Akten

Propst i. R. Johannes Eberhard, früher in Neubrandenburg, zuletzt wohnhaft in Darmstadt, Paul-Wagner-Straße 70, am 13. September 1971 im 75. Lebensjahr.

/109/ Johannes Eberhard, Pers.-Akten

Propst i. R. Victor Schönrock, früher in Ludwigslust, zuletzt wohnhaft in Sulzburg/Baden, Hauptstraße 22, am 16. Oktober 1971 im 76. Lebensjahr.

/56/ Victor Schönrock, Pers.-Akten

**Zum Landeskirchenmusikwart berufen wurde:**

Der Kirchenmusikdirektor Dr. Hans-Joachim Wagner in Rostock/St. Marien zum 1. Januar 1972.

/18/ Hans-Joachim Wagner, Pers.-Akten

**Beauftragt mit dem katechetischen Dienst wurden:**

Die B-Katechetin Hannelore Harder in Hagenow wird mit Wirkung vom 1. Januar 1972 als **Kreiskatechetin** für den Kirchenkreis Malchin berufen.

/47/ Hannelore Harder, Pers.-Akten

B-Katechetin Helga-Christiane Fischer aus Schwaan in der Kirchengemeinde Vellahn zum 1. August 1971.

/13<sup>2</sup>/ Helga-Christiane Fischer, Pers.-Akten

B-Katechetin Marlene Bartsch, geb. Wolgast in der Kirchengemeinde Schillersdorf zum 16. Dezember 1971.

/1/ Marlene Bartsch, Pers.-Akten

B-Katechetin Irene Harder aus Dargun in der Kirchengemeinde Hagenow zum 1. Januar 1972.

/19/ Irene Harder, Pers.-Akten

B-Katechetin Malcheschwester Irene Fröhlich aus Bad Suderode in der Kirchengemeinde Neubukow zum 1. März 1972.

/74<sup>2</sup>/ Neubukow, Christenlehre

B-Katechetin Malcheschwester Hannelore Kußmann aus Neubrandenburg in der Kirchengemeinde Warnkenhagen zum 1. März 1972.

/111/ Warnkenhagen, Christenlehre

B-Katechetin Malcheschwester Rita Müller aus Barnstüch in der Kirchengemeinde Laage zum 1. März 1972.

/62/ Laage, Christenlehre

C-Katechetin Adelheid Dürkop geb. Werner aus Wättemannshagen in der Kirchengemeinde Kavelstorf zum 1. Januar 1972.

/84/ Kavelstorf, Christenlehre

Im Landeskirchlichen Katechetischen Seminar zu Schwerin haben die **katechetische Hauptprüfung (B-Prüfung)** am 11. Februar 1972 bestanden:

Ursula Braß, Schlakendorf bei Neukalen

Jutta Dümmel, Schwerin

Rita Kietzmann, Boddin

Christel Queßeleit, Malliß

/701<sup>10</sup>/ Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

**Die kirchenmusikalische D-Prüfung** hat Frau Angelika Cyranka in Frauenmark am 23. November 1971 bestanden.

/722/ VI 48 0

**In die Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen wurden berufen:**

Pastor Hans-Udo Vogler in Schwerin

Ausgeschieden ist

Pastor i. R. Oskar Heintzeler, Schwerin

Die Prüfungskommission besteht nun aus:

Pastorin Ilse-Margreth Kulow

Pastor Peter Voß

Kreiskatechetin Marianne Schmidt

Pastor Hans-Udo Vogler

Dozentin Anna-Marie Steidtner

Oberkirchenrat Hermann Timm als Vorsitzender

/100/ Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

**Veränderungen zum Kirchl. Amtsblatt Nr. 1/1972**

**Seite 1**  
 Belitz 1. 3. 1972 Horst Halbrock streichen  
 z. Z. unbesetzt  
 Güstrow/Pfarrkirche III 1. 4. 1972 Ulrich Pagels streichen  
 Dettmannsdorf z. Z. unbesetzt

**Seite 3**  
 Teterow II 1. 3. 1972 z. Z. unbesetzt  
 streichen  
 Horst Halbrock

**Seite 4**  
 Rostock/Heilig-Geist III 1. 5. 1972 Hans Drephal streichen  
 z. Z. unbesetzt  
 Lübz 1. 3. 1972 Roswitha Bieleit neu eingerichtete Pastorinnenstelle

**Seite 5**  
 Propstei Bükow 1. 4. 1972 Jürgen Lohff und Westenbrügge streichen  
 z. Z. unbesetzt

**Seite 6**  
 Tessin 1. 3. 1972 z. Z. unbesetzt  
 streichen  
 Günter Krüger

**Seite 8**  
 Beidendorf 1. 10. 1972 Gotthold Wiechert streichen  
 z. Z. unbesetzt  
 Neukloster 1. 9. 1972 Willibald Meyen streichen  
 z. Z. unbesetzt  
 Wismar-Wendorf 1. 3. 1972 Roswitha Bieleit Pastorinnenstelle streichen  
 z. Z. unbesetzt

**Seite 9**  
 Schönberg I 1. 3. 1972 Ernst Schütz streichen  
 z. Z. unbesetzt

**III. Handreichung für den kirchlichen Dienst**

**Seelsorge der Gemeinde an ihren Seelsorgern**

Referat von Wolfgang Fournes, gehalten auf der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen

Kirchen in der DDR vom 15. bis 19. September 1971 in Dresden.

1. Notwendigkeit

Es ist ein ungewöhnliches Thema, über das zu sprechen man mich gebeten hat. Stimmt es denn, daß die Ge-



meinde die Aufgabe der Seelsorge an ihren Seelsorgern hat? Die Gemeinde sieht gegenwärtig praktisch nur im Pfarrer die Person des Seelers, auch wenn sie ihn kaum in Anspruch nimmt. Und Seelsorge am Pfarrer durch Gemeindeglieder steht bisher außerhalb des Blickfeldes der Gemeinden. Weil hier die Probleme stecken, will ich in meinem Vortrag die Notwendigkeit einer Seelsorge auch am sog. „Laien-seelsorger“ ausklammern. — Die Gemeinde sieht weithin noch nicht einmal die Forderung unseres Generalthemas „Seelsorge als Aufgabe der Gemeinde“. Die Erkenntnisse, welche in folgenden Sätzen zum Ausdruck gebracht werden, sind in den Gemeinden wenig publik:

„Die gegenseitige Seelsorge aller Glieder untereinander ist ebenso notwendig wie die seelsorgerliche Arbeit der Pfarrer.“ (aus dem Bericht der Vollversammlung des Ökum. Rates in Evanston 1954)

„In der evangelischen Kirche, die die Kirche des allgemeinen Priestertums ist, kann jedermann zum Seelsorger werden. Man braucht nicht Pfarrer zu sein.“ (so Thurneysen)<sup>2</sup>

Erwartet nun eigentlich der Pfarrer Seelsorge an sich durch seine Gemeindeglieder? Hat nicht jeder Pfarrer einen ordinierten Amtsbruder als „Konfessionar“? Nach meinen Erfahrungen durch Gespräche während der Vorbereitung des Themas wird aber der Konfessionar kaum noch in Anspruch genommen. Es reicht also diese Einrichtung nicht mehr aus. — Einige Pfarrer wünschen sich einen Superintendenten als Seelsorger. Für andere wiederum ist dies sehr problematisch. Triffhaas meint sogar: „Die Verwechslung des bischöflichen mit dem seelsorgerlichen Amt ist verhängnisvoll, denn wer strafen muß, kann nicht zugleich Seelsorger sein.“<sup>3</sup> — Wenn wir eine Umfrage hielten, welcher Pfarrer regelmäßig zu einem Seelsorger geht, würde dies vermutlich ein sehr negatives Ergebnis bringen. Welches sind hierfür die Motive? Sind es Unsicherheit, Bequemlichkeit, Angst, fehlendes Vertrauen oder mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit überhaupt? Hierin wird deutlich, daß dies gleiche Schwierigkeiten sind, die auch Gemeindeglieder haben. Seelsorge ist aber notwendig für jeden Christen. Zur Seelsorge an sich selbst jedoch ist der Mensch allein nicht fähig, auch nicht ein Seelsorger. — So muß die Gemeinde seelsorgerliche Aufgaben an ihrem Pfarrer zu erfüllen versuchen. Sie wird die Probleme ihres Pfarrers viel besser erkennen können als dienstlich Vorgesetzte oder außerhalb seiner Gemeinde stehende „Berufskollegen“. Sie spürt es, ob Verkündigung und Leben ihres Pfarrers deckungsgleich sind. Es ist ja die Aufgabe der Seelsorge, das Leben eines Menschen mit dem Glauben in Übereinstimmung zu bringen. — Wie jeder Christ steht auch der Pfarrer als Sünder vor Gott. Als Mensch steht er den gleichen Problemen gegenüber wie die Gemeindeglieder. Wie sie braucht er Hilfe zur Bewältigung des Lebens und kann vom gelebten Glauben seiner Gemeindeglieder lernen. Die Tatsache, daß er — aus der Gemeinde hervorragend — den Glauben interpretiert, darf nicht die ebenso wahre Tatsache verschleiern, daß er selbst ebenfalls ständig des Zuspruchs bedarf, um seine Existenz von der Frohen Botschaft her beeinflussen zu lassen.

Der Pfarrer ist verantwortlicher Interpret der biblischen Botschaft. Dr. Hempel sagte bei der 2. Tagung der Generalsynode in Schwerin im vorigen Jahr: „Verbindliche Rede aber gelingt am ehesten dort, wo das ... gegenwartsbezogene Interpretieren biblischer Botschaft durch den Lebensvollzug des Redenden beglaubigt wird.“<sup>4</sup> — Das gehört zur Basis für die Forderung der Seelsorge am Pfarrer. Die Notwendigkeit der Seelsorge wird ersichtlich im Blick auf des Pfarrers ureigenste Probleme, die ihn bedrücken. Die Gemeinde rechnet damit, daß er ihr stets als „Geistlicher“ gegenübertritt, als ein ganz und gar fest Glaubender vor ihr steht, und sie erwartet, daß er selbst keine Zweifel äußert. Es vergeht kaum ein Abend in der Woche, an dem er nicht Verkündigungsdienst tun muß. Er unterzieht sich der Mühsal der Vorbereitungen seiner sonntäglichen Predigten, in denen das Wort für die Gemeinde stets neu übersetzt werden muß. Und welches Echo spürt er meist? Keines. Die Predigt geht anscheinend ins Leere. Das führt zu seelischen Nöten und dann zur Routine. Deshalb braucht

hier der Pfarrer dringend Zuspruch und Trost von der Gemeinde. Er kann sich das Evangelium auch nicht ständig selbst sagen. Hier muß zur Stärkung ein brüderliches Gespräch mit Gliedern der Gemeinde möglich sein, die das Vertrauen rechtfertigen, das ihnen entgegengebracht wird.

Der Pfarrer ist ein Mensch wie jeder andere. Er ist kein Mensch, der alle Gaben in einer Gemeinde auf sich vereinigt. Ihm kann sogar das Charisma für Seelsorge fehlen. Er ist ein Mensch mit mehr oder weniger guter Gesundheit, ein Mensch mit Familienbeziehungen, die auch manchmal mit den Berufsbeziehungen kollidieren. Ein Mensch, der gern liest, vielleicht etwas sammelt, Sport treiben möchte und sich auf den Urlaub freut. Soziologisch hat er seine Rolle in verschiedenen Gruppen zu spielen. Er ist neben seinem Beruf als Pfarrer oft gleichzeitig Familienvater, er ist Staatsbürger mit Rechten und Pflichten, er ist Verkehrsteilnehmer u. a. m. Der Pfarrer steht wie andere mitten in der Welt einer modernen Industriegesellschaft, bei uns gleichzeitig in den Veränderungen der sozialistischen Gesellschaftsordnung, die er mit durchdenken muß, wenn er den Menschen in ihrer jeweils neuen Situation das Heil verkündigen will. — Doch steht er, die Arbeitswelt betreffend, in der Etappe und nicht an der Front. Von nichtkirchlicher Öffentlichkeit wird er deshalb teilweise sogar als gesellschaftlicher Außenseiter betrachtet, dessen produktive Tätigkeit nur darin bestehen, den Menschen die Lebensfreude durch das Mitgestalten von Familienfeiern zu erhalten und die Toten zu beerdigen. — Dieses Schwinden der Öffentlichkeitswirkung hat schon zu grotesken Ersatzbeschäftigungen für Pfarrer geführt. So berichtete ein Kirchenblatt in der Bundesrepublik vor einigen Jahren über „Pfarrer mit besonders auffallenden Tätigkeiten“. „Einer war Vorsitzender eines großen Sportvereins geworden, ein anderer ließ sich zum Fußballtrainer ernennen, einer stieg bei einer Karnevalsitzung in die Bütt . . . ., ein anderer wurde Preisträger in einem internationalen Strickwettbewerb.“<sup>5</sup>

Die Verbindung zur Arbeitswelt ist die Gemeinde dem Pfarrer schuldig. Dies kann Auswirkungen auf die Normen des gemeindlichen Lebens, auf die Predigt, auf die Unterweisung u. a. m. haben. Dabei wird auch der Kampf gegen die Einsamkeitsgefühle aufgenommen, die aus dem Dienst des Pfarrers als dem einzigen seiner Gattung am Ort entstehen können. Der Gefahr von Einsamkeit sind auch alle leitenden Geistlichen ausgesetzt. Wer sieht in ihnen noch das Gemeindeglied, das sie ebenfalls sind, den Menschen mit seinen Sorgen und Nöten, der auch Zuspruch und Hilfe nötig hat?

## 2. Voraussetzungen

Wenn die Gemeinde das Wesentliche der Notwendigkeit erkennt, ist die wichtigste Voraussetzung einer Seelsorge am Pfarrer von der Gemeinde aus gegeben. Der nächste Schritt ist getan, wenn die Gemeindeglieder auf ihren Pfarrer zugehen, ihn in ihre Mitte nehmen und nicht warten, bis der Pfarrer zu ihnen kommt. Wenn wir heute von Gehstrukturen sprechen, ist nicht nur der Pfarrer gemeint, sondern auch die Gemeinde. Wer die Lage in unseren Gemeinden nüchtern sieht, wird erkennen, daß es nötig ist, dem Pfarrer bei der Bewältigung seiner Aufgaben und seines Lebens durch partnerschaftliche Zusammenarbeit Hilfe zu leisten. Seelsorger aus der Gemeinde müssen Menschen sein, die den ernstlichen Willen zum Helfen mitbringen, die weder unter- noch übertreiben, die nicht in Krittelei verfallen, die Gehilfen zur Freude sind, die aber vor allem beten können. — Wenn man helfen will, muß man sich dabei von dem Zwang befreien, Erfolgsergebnisse haben zu müssen. Seelsorge ist stets ein Risiko. Der Satz „Es hat keinen Zweck“ ist purer Unglaube.

Hier hat auch der Kirchenvorstand seine Aufgaben. Zumindest könnte dort ein Anfang gemacht werden damit, daß Gemeindearbeit kritisch durchgesprochen wird, wobei die Arbeit des Pfarrers mit zur Sprache kommen sollte. Eine Institutionalisierung einer solchen Praxis könnte am Anfang hilfreich sein, da ein sachlicher Rahmen persönliche Gespräche fürs erste erleichtert. Ziel muß es aber werden, daß man miteinander betet und nicht nur den Pfarrer beten läßt, daß man gemein-

sam die Bibel liest und nicht nur den Pfarrer eine Andacht halten läßt. — Dann kann es auch nicht mehr geschehen, daß in der Gemeinde über Dinge gesprochen wird, die den Pfarrer persönlich etwas angehen; aber keiner sagt es ihm.

Es ist durchaus auch nötig, seelsorgerlich tätigen Gemeindegliedern methodische Hilfen für ihre Seelsorge anzubieten. Das wären Aufgaben im übergemeindlichen Rahmen.

Leider sind die bisher genannten Erkenntnisse als Voraussetzungen in den Gemeinden selten vorhanden. Man sieht den Pfarrer als einen „besonderen Menschen“ mit hoher Unfehlbarkeit und betrachtet sogar die Pfarrfamilie als „besondere Familie“. So muß eine Gemeinde die Schuld bei sich selbst suchen, wenn sie ihren Pfarrer in eine Rolle gedrängt hat, in der er sich dann eigentlich wohlfühlen meint, zumal dem ein bestimmtes Amtsverhältnis entgegenkommt. Ein hierarchischer Führungsanspruch führt dann leider oft zu Eitelkeit und Überheblichkeit. Ein autoritäres Auftreten ist die Folge, das mit solchen Sätzen unterstrichen wird wie „... das können Sie nicht verstehen, ... da hat mir keiner hineinreden, ... schließlich habe ich ein Amt und bin ordiniert.“ Dies hindert eine Gemeinde radikal am Versuch einer Seelsorge an ihrem Pfarrer. Trotzdem ist sie auch hier verpflichtet, die Ursachen solcher Verhaltensweisen tiefer zu ergründen (siehe oben).

So haben wir nun wohl festgestellt, daß Voraussetzungen für seelsorgerliches Handeln der Gemeinde auch vom Pfarrer aus vorhanden sein müssen. Im Referat von Dr. Hempel hörten wir voriges Jahr als Überschrift des dritten Teiles: „Der Pfarrer ist prinzipiell auf andere angewiesen.“<sup>6</sup> Dabei wurden u. a. vier Fragen erwähnt, die unter der Überschrift „20 Fragen an alle Pfarrer“ von Dietrich Mendt in ZdZ 1963 nachzulesen sind. Ich möchte die vier zitierten Fragen hier noch einmal vortragen:

„Betrachtest du deine Mitarbeiter als deine Diener oder dich als ihren Diener?“

„Hast du in deiner Gemeinde einen Menschen, den du im Blick auf seine Erkenntnis als dir völlig gleichberechtigt betrachtest?“

„Hast du in deiner Gemeinde einen Menschen, auf dessen Kritik hin du dich ändern würdest?“

„Kommt es vor, daß du echte Fragen an Glieder deiner Gemeinde stellst mit dem Wunsche, daß sie dir weiterhelfen möchten?“<sup>7</sup>

Erfolgt hierzu ein „Ja“, dann ist wohl eine gute Voraussetzung zu einer Seelsorge durch die Gemeinde vom Pfarrer aus gesehen gegeben. Für die Entwicklung eines guten partnerschaftlichen Verhältnisses steht in dieser Hinsicht nichts mehr im Wege. Ist der Pfarrer dann noch selbst aktiv Seelsorger in seiner Gemeinde, so strahlt dies aus der Gemeinde auf ihn zurück. Es entstehen seelsorgerliche Wechselbeziehungen. Die Freude am Dienst in einer solchen Gemeinschaft wird dann auch Mißerfolgserlebnisse und Resignation überwinden helfen.

### 3. Möglichkeiten

Ich wiederhole noch einmal einen Gedanken aus dem ersten Teil meiner Ausführungen: Zur Einheit von Reden und Leben zu helfen, ist die Basis für die Seelsorge der Gemeinde am Pfarrer. Unter dieser Überschrift möchte ich folgende Möglichkeiten verstanden wissen. Macht es den Dienst am Wort nicht fragwürdig und unglaubwürdig, wenn Pfarrer, zum Zeugen und zum Verkünder der Versöhnungsbotschaft berufen, nicht sichtbar als Versöhnte leben? „Lasset euch versöhnen mit Gott“ zieht nach sich, daß wir untereinander als Gotteskinder versöhnt sind. Wenn nun gar unter Pfarrern kleinlicher Streit, Unbrüderlichkeit und sogar Unversöhnlichkeit herrschen, was dann? Bestimmt macht es ihnen Not, doch menschliche Schwäche kann sich allein nicht überwinden. Hier ist seelsorgerliche Hilfe von Gemeindegliedern am Platze, die bis zu dem Rat gehen kann: Entweder brüderliche Zusammenarbeit oder Gemeindegliederswechsel. Da Versöhnung mit Neuanfang verbunden ist, kann Wegzug der erste Schritt zur Versöhnung sein.

Die Gemeinde spürt auch deutlich, wenn das Verhältnis des Pfarrers zum Mitarbeiter nicht in Ordnung ist. Es leiden oft beide darunter. Die Ursachen können mancher Art sein: Kompetenzschwierigkeiten, Generationsprobleme, konträre Ansichten oder rein menschliche Schwächen. Hier zu helfen ist die Aufgabe des seelsorgerlichen Handelns der Gemeinde.

Jeder Mensch braucht Kritik, auch der Pfarrer. Das kann Seelsorge an ihm sein. Die Pfarrfrau darf nicht das einzige kritische Gegenüber ihres Mannes sein. Wenn er aus der Gemeinde keine Kritik mehr empfängt, ist dies ein Alarmzeichen. Wenn das dahin führt, daß er sich für unfehlbar hält, wird seine Verkündigung fragwürdig. — Macht dem Pfarrer das fehlende Echo seiner Gemeinde im Gottesdienst Not, wird helfende Kritik bei der Predigt ansetzen müssen, welche die Menschen nicht mehr anspricht.<sup>8</sup> Vielleicht läßt sich der Pfarrer in einen Hauskreis bitten, der über einem kommenden Predigttext arbeitet. Er lernt dann Probleme zu dem Text kennen, die oft ganz woanders liegen, als er selbst meint. — Bei aller Kritik darf nicht vergessen werden, daß sie wirklich hilfreich sein muß, daß Zuspruch nötig ist. Sonst erfolgt schnell Resignation, und die Unsicherheit des Pfarrers wird eher noch größer.

Wieviel Not bereitet heute Pfarrern die kirchliche Unterweisung, wenn sie spüren, keinen Kontakt zu den Kindern zu bekommen, und sich über Disziplinschwierigkeiten ärgern müssen. Ungenügende pädagogische Ausbildung ist oft die Ursache dafür. Kann es nicht seelsorgerliche Hilfe der Gemeinde sein, den Pfarrern zur pädagogischen Weiterbildung zu nötigen, die von den Landeskirchen angeboten wird, und mit dafür sorgen, daß er die nötige Zeit findet? Hat der modern ausgebildete Katechet Mut, dem Pfarrer hierin zu helfen? Wird sich der Pfarrer helfen lassen? Fühlt sich der Kirchenvorstand mit für die Unterweisung verantwortlich? Weiß die Gemeinde z. B., daß die früher übliche Konfirmandenstunde durch den Prozeß des „konfirmierenden Handelns“<sup>9</sup> abgelöst werden muß und sie dabei aktiv beteiligt ist? Der Pfarrer darf bei dieser schweren Aufgabe nicht allein gelassen werden.

Die Gemeinde muß dem Pfarrer zu einer richtigen und sinnvollen Zeiteinteilung helfen. Bischof Dietzfelbinger sagt: „Es gibt ... wenig Berufe mehr, denen ein so großes Maß von Freiheit und Eigenverantwortung anvertraut ist wie dem Pfarrer.“<sup>10</sup> Nicht jedem ist es gegeben, dies in rechter Weise zu bewältigen. So muß der Pfarrer z. B. entscheiden, ob es im Moment wichtiger ist, einen schwierigen Konfirmandenelternbesuch durchzuführen oder einem Gemeindeglied zum 80. Geburtstag zu gratulieren. Er muß z. B. eine bestimmte Zeit für seine Familie haben, darf aber auch die eigene Familie nicht zu stark zum Maßstab seines Denkens und Tuns werden lassen. Pfarrer möchten nicht die Aufgaben der Gemeinde infolge wissenschaftlicher Studien auf Spezialgebieten aus dem Blickfeld verlieren. Sie sollten u. a. nicht übermäßig umherreisen. — Wie Berge türmen sich dann Verpflichtungen vor ihm auf, deren Nichterfüllung ihn seelisch belasten.

Es gibt einerseits den Typ des sog. „bequemen“ Pfarrers, der sich für seine Gemeinde nicht „umbringt“, andererseits den Typ des aktiven Pfarrers, der seine Verantwortung so ernst nimmt, daß er seinen Dienst ohne Rücksicht auf seine Gesundheit tut. Verlangt in letzterem Fall die seelsorgerliche Aufgabe der Gemeinde nicht, die Gesundheit ihres Pfarrers mit zu bedenken? Ein Anstoß für eine Untersuchung oder zu einer Kur ist manchmal vonnöten. Es geht bis zur praktischen Hilfe. Einem mir bekannten Pfarrer wurde von der Gemeinde die Organisierung und Finanzierung eines Auslandsurlaubs angeboten. Ein anderer wollte auf Kosten eines Arbeitskreises zur Kur.

Die Gemeinde darf ihren Pfarrer nicht in zweitrangigen Geschäften ertrinken lassen. Er stöhnt und will trotzdem keine Verantwortung abgeben. Muß er unbedingt Baufachmann spielen, Handwerker besorgen oder die Einhaltung der Friedhofsordnung kontrollieren? Er wird schnell zum Manager und ist überfordert. Gemeindeglieder müssen sich bereitfinden, verantwortliche Aufgaben zu übernehmen. Sie sollen auch bereit sein, sich qualifizieren zu lassen, wie es im beruflichen Leben

heute selbstverständlich geworden ist (z. B. Fachmann für Friedhofsfragen). Der Pfarrer bekommt dann mehr Mut, Verantwortung abzugeben. Mehr Zeit für seine eigentlichen Aufgaben wird ihm Freude daran finden lassen, Gemeindeglieder auch zum Verkündigungsdienst zuzurüsten, die in gemeindlichen Kreisen und Zusammenkünften dann einmal ohne ihn auskommen können. Die Entlastung des Pfarrers in praktischen Fragen darf aber nicht dazu führen, daß er ganz von praktischen und sichtbaren Erfolgserlebnissen getrennt wird. Es kann Fälle geben, wo z. B. die Mitarbeit bei der Kirchenrenovierung echte Lebenshilfe darstellt.

Offenkundige Schwierigkeiten in Ehe und Familie des Pfarrers gehen die Gemeinde etwas an. Es muß nicht erst Ehebruch sein, der sofort die Gesetzeswalze in Bewegung setzt und manchmal Seelsorge dabei ersticken läßt. Ich hörte vor kurzem von einem Pfarrer, dem es Not macht, daß die Ehefrau sich kaum noch seine Predigt im Gottesdienst anhört. Manches Pfarrhaus wird gemieden, weil vertrauliche Dinge nicht vertraulich bleiben. — Je kleiner der Kreis der Eingeweihten in diesen Fragen ist, desto besser ist Seelsorge möglich. Auch über die erwachsenen Kinder in der Pfarrfamilie kann der Weg der Seelsorge gehen.

Daß es Belastungen im Pfarrhaus durch finanzielle Schwierigkeiten gibt, sollte die Gemeinde mit bedenken, vor allem dort, wo eine Ehefrau nicht mit verdient oder eine größere Kinderzahl vorhanden ist. Es kann eine Hilfe sein, der Frau eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen, ob im kirchlichen oder weltlichen Bereich. Ob es nicht auch ein Stück Seelsorge ist, wenn man einem Pfarrerehepaar einmal die Kinder abnimmt? — Daß Gäste im Pfarrhaus stets willkommen sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Doch macht sich die Gemeinde Gedanken darüber, daß Essen Geld kostet? — Natürlich ist der Pfarrer auch Versuchungen in geldlichen Dingen ausgesetzt. Ihm wird von der Öffentlichkeit ein Vorlauf an großem Vertrauen entgegengebracht, das er nicht enttäuschen darf. Nicht alles Geld geht über die Kirchkasse. Werden Anzeichen des Versagens in diesen Dingen sichtbar, so muß die Gemeinde nicht nur die Lauterkeit des Tuns kontrollieren, sondern die Lauterkeit des Denkens vom Wort her dem Gestrauchelten wiederentdecken helfen.

#### 4. Schlußbemerkungen

Wir sind zu recht praktischen Lebenshilfen gekommen und müssen uns fragen, ob dies noch Seelsorge ist. Für eine Antwort darf ich wohl Prof. Dr. Hartmut Jetter heranziehen: „Der Begriff der kirchlichen Seelsorge hat entscheidende Erweiterungen erfahren. Sie waren notwendig, wenn Seelsorge den heutigen Menschen überhaupt noch erreichen soll ... Seelsorge ist Lebenshilfe

im umfassenden Sinn. Hier geht es nicht im engeren Sinn um ‚Verkündigung von Mann zu Mann‘ oder um emotional aufgeladene evangelistische Situationen, sondern schlicht um den Dienst der Präsenz für den anderen Menschen um Christi willen.“<sup>11</sup> — Ich bin bei der Vorbereitung des Referats zur Ansicht gelangt, daß Rat, Trost und Hilfe zum Leben von der Gemeinde aus für den Pfarrer immer zugleich Seelsorge ist. Gerade weil der Pfarrer einen Beruf hat, der ganz im Dienst der Verkündigung steht, ist jede Hilfe, die man ihm aus der Gemeinde angedeihen läßt, zugleich eine Stärkung im Glauben und ein Grund zu freudigerem Dienen. — Deshalb ist eine Gemeinde der Zukunft wahrscheinlich nicht mehr denkbar ohne die Erkenntnis, daß sie auch seelsorgerliche Funktionen am Pfarrer hat.

#### Anmerkungen

1. Berichte der 2. Vollversammlung des Ökum. Rates der Kirchen, Evanston 1954. Bericht der 6. Sektion IV, S. 5, 102 — zitiert in Eisenhuth, Der Christ in der Gemeinschaft, EVA 1966, Seite 14
2. E. Thurneysen. Die Lehre von der Seelsorge, Zürich 1946, S. 313, zit. in Hans Wulf, Wege zur Seelsorge, Neukirchener Verlag 1970, S. 191
3. W. Trillhaas, Der Dienst der Kirche am Menschen, München 1950, zit. in Hans Wulf, a. a. O., S. 99
4. 2. Tagung der I. Generalsynode der VELK-DDR, Drucksache 12, Dr. Hempel, Das Berufsbild des Pfarrers heute, Seite 8
5. Hermann Dietzfelbinger, Zum Selbstverständnis des Pfarrers heute, Gütersloher Verlagshaus G. Mohn, Handbuch f. Gemeindegarbeit, Heft 33, S. 37
6. Dr. Hempel, a. a. O., S. 8
7. a. a. O., Anmerkungen, Seite 2
8. H. Dietzfelbinger, Vollmacht zu Beichte und Seelsorge, Luth. Monatshefte 6/1962, Seite 251  
„Daß unsere Predigt nicht konkret ist, sondern viel zu allgemein und abstrakt, sagen uns viele Leute. Und daß das Wort leer zu werden droht wie eine Hülse ohne Inhalt, empfinden wir selbst und sollten es uns frei eingestehen.“
9. Ev. Luth. LKA Sachsen, Zum konfirmierenden Handeln der Gemeinde, Handreichung für den Pfarrer, Anlage zum Schreiben v. 25. 6. 1969
10. H. Dietzfelbinger, a. a. O. (5.), S. 51
11. Hartmut Jetter, Die Stunde der Seelsorge, Quelle & Meyer, Heidelberg 1970, Seite 63

